

Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters
Staatsbetrieb GeoSN, Oktober 2020

Feuerwehr	GRZ 0.6
I	8.0 m

Rettungswache	GRZ 0.6
II	8.0 m

Der Bebauungsplan "Feuerwehr und Bauhof", OT Kirschau fest-
setzt durch Satzung vom 11.02.2016 wird wie folgt geändert:

- A Zeichnerische Festsetzungen
siehe Planzeichnung
- B Textliche Festsetzungen
Es werden folgende textliche Festsetzungen ergänzt:
 - 1.1 Art der baulichen Nutzung
Flächen für den Gemeinbedarf - Feuerwehr, Rettungswache
Die Gemeinbedarfsfläche dient der Unterbringung von Ge-
bäuden, Anlagen und Einrichtungen der Feuerwehr bzw. der
Rettungswache.
 - 1.4 Zu- und Ausfahrten
Zu- und Ausfahrten zur Gemeinbedarfsfläche sind über die
Staatsstraße S 116 nur für die Rettungswache und als Not-
fallausfahrt für die Feuerwehr zulässig.
 - 1.6.1 Öffentliche Grünfläche
Die zweifache Überführung der Grünfläche entlang der
Lessingstraße sowie der Hauptstraße, als Ausgleichsmaßnah-
men A4 und A2 gekennzeichnet, ist zum Zweck der Grund-
stückszufahrt in einer jeweils maximalen Breite bis zu 4,50 m
zulässig. Die Zweckbestimmung der Grünflächen darf durch die
Maßnahme nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
 - 1.7 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- A7 Neupflanzung einer mehrreihigen freiwachsenden Wildobst-
hecke mit mindestens 8 Bäumen 1. Ordnung oder hochstämmi-
gen Obst- oder Wildobstbäumen, gebietsheimischer Arten.
Zusätzlich sind je 100m² Pflanzfläche mindestens 15 Sträucher
zu pflanzen. Die Pflanzungen sind dauerhaft zu unterhalten und
extensiv zu pflegen.

Es werden folgende textliche Festsetzungen gestrichen:
 - 1.2.3 Zahl der Vollgeschosse
Die Zahl der zulässigen Vollgeschosse beträgt ein Vollgeschoss.
 - 1.8 Von Bebauung freizuhaltenen Flächen sowie Schutzflächen
Die ausgewiesene Fläche dient zur Haltung einer Hochspan-
nungsfreileitung (110-kV) mit Betriebsanlagen einschließlich
der dazu erforderlichen Schutzflächen. Die baulichen Anlagen
haben Mindestabstände zu den spannungsführenden
Teilen einzuhalten. Es dürfen keine hochstämmigen Gehölze
angepflanzt werden. Alle Maßnahmen sind zu unterlassen,
die einen ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der An-
lagen beeinträchtigen oder gefährden könnten (u.a. Anhäu-
fung leitungsgefährdender Stoffe, Abtragung bzw. Erhöhung
des Geländeniveaus usw.). Grundstücksnutzungen, die nicht
zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienen,
sind ausgeschlossen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Fläche für Gemeinbedarf
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)
- Geltungsbereich
Änderungsbebauungsplan
- Baugrenze
- Erhalt /Anpflanzung von Bäumen
- Ausgleichsmaßnahme
- Verkehrsgrün I öffentliches Grün
- Stellung baulicher Anlagen
- Fuß- und Radweg
- Maßgabe in Meter

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl GRZ
Zahl der Vollgeschosse	Anlagenhöhe H max

VERFAHRENSVERMERKE

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Feuerwehr und Bauhof" wurde am
~~03.06.21~~ vom Stadtrat Schirgiswalde - Kirschau als Satzung beschlossen. Die
Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss gleichen Datums gebilligt.

Schirgiswalde-Kirschau, den 07. JUNI 2021 (Siegel) Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung ist mit Schreiben vom ~~18.08.21~~ der zuständigen
Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen angezeigt worden.

Schirgiswalde-Kirschau, den 18. AUG 2021 (Siegel) Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung sowie die beigelegte Begründung wird hiermit
ausgefertigt.

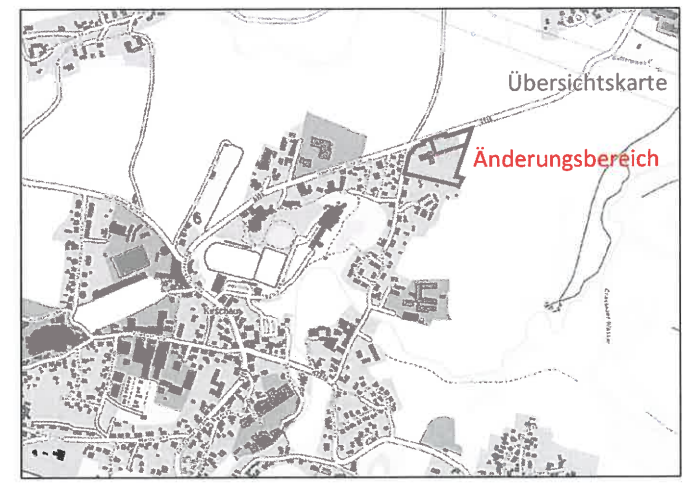
Schirgiswalde-Kirschau, den 07. JUNI 2021 (Siegel) Bürgermeister

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann
ein-gesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am
~~02.07.21~~ im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Schirgiswalde- Kirschau orts-
üblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltend-
machung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der
Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf
Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen
worden. Die Satzung ist am ~~02.07.21~~ in Kraft getreten.

Schirgiswalde-Kirschau, den 01. JULI 2021 (Siegel) Bürgermeister

Übereinstimmungsvermerk
Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen innerhalb des gekennzeichneten Berei-
ches des Bebauungsplanes "Feuerwehr und Bauhof" entspricht dem katastermä-
ßigen Bestand vom und gilt für Übersichts-zwecke. Rechtsansprüche kön-
nen aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Bautzen, den
Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation



Stadt Schirgiswalde - Kirschau
1. Änderung Bebauungsplan
"Feuerwehr und Bauhof" OT Kirschau

Satzung vom 03.06.2021

M 1 : 500

Stadtverwaltung Schirgiswalde -
Kirschau, Amt für Bauwesen

Büro für Architektur & Städtebau
Augustin 02708 Löbau